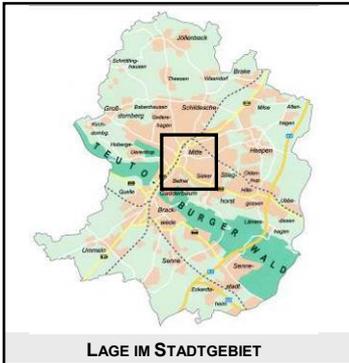


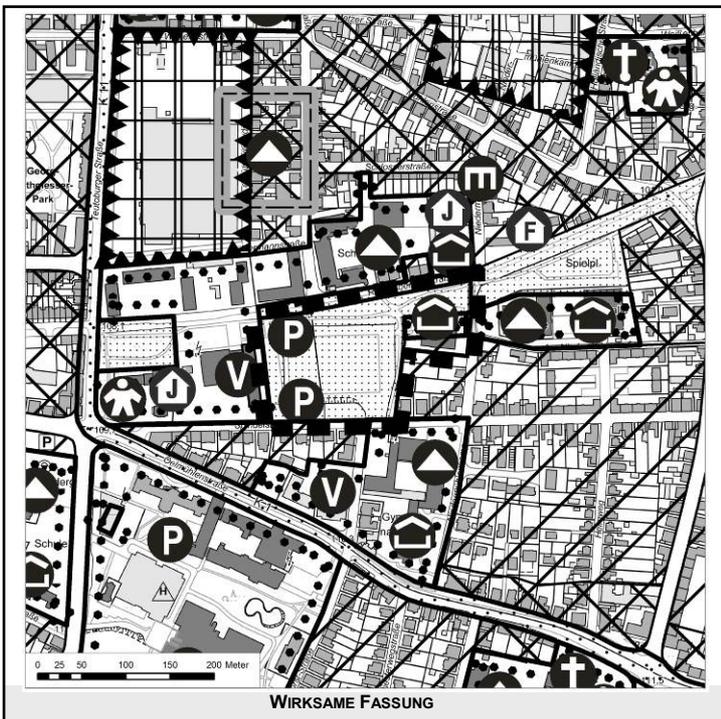
D

Information über die Anpassung des Flächenutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2016 „Sporthalle Ravensberger Straße“)



Stadtbezirk: Mitte
Bereich: südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße

auslösender Bebauungsplan
Nummer: III/3/10.03
Bezeichnung: „Sporthalle Ravensberger Straße“



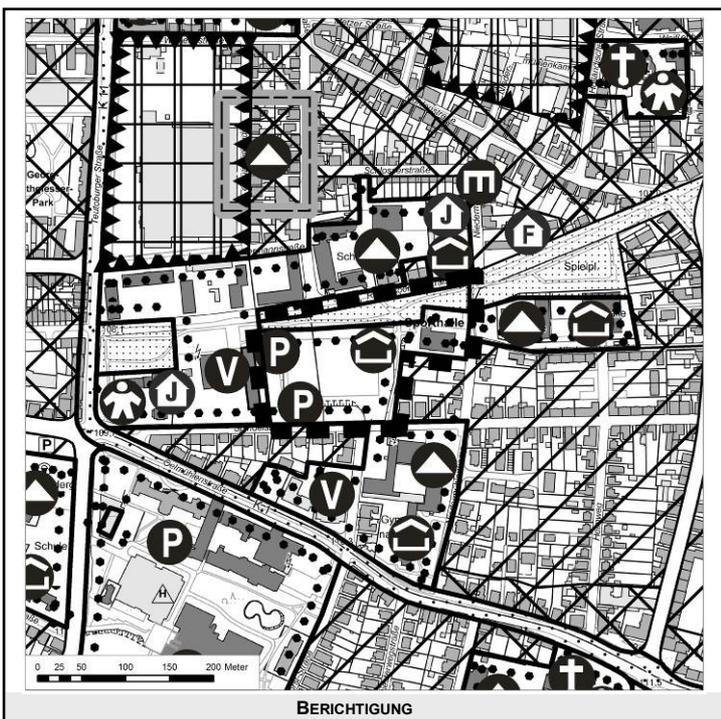
Erläuterung zur Berichtigung 6/2016

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet überwiegend als „Grünfläche“ dar, die am westlichen Rand die Zweckbestimmung „Parkfläche“ hat. Im südöstlichen Bereich ist die mit einer 1-fach-Sporthalle bestandene Fläche teils als „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sporthalle“ und teils als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Auf einem Teil der Fläche des heutigen Sportplatzes soll die Umsetzung einer neuen Sporthalle für das Helmholtz-Gymnasium planungsrechtlich ermöglicht werden. Das Gymnasium ist vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2016/2017 zu einer NRW-Sportschule ernannt worden. Die auf dem Gelände des Helmholtz-Gymnasiums vorhandenen Turnhallen sind unzureichend, um die daraus resultierenden zusätzlichen Schulsportbedarfe decken zu können.

Ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt worden ist. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht. Ziel der Anpassung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung des südlichen Geltungsbereichsteils als Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen "Sporthalle" sowie „Parkfläche“. Im nördlichen Geltungsbereichsteil verbleibt zur Sicherung des gesamtstädtisch bedeutsamen Lutter-Grünzuges die Darstellung als „Grünfläche“.

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird mit der vorliegenden Planung nicht beeinträchtigt.



Flächenumfang		
Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Wohnbaufläche	0,13 ha	-- ha
Gemeinbedarfsfläche	0,18 ha	2,04 ha
Grünfläche	2,26 ha	0,53 ha
Gesamt:	2,57 ha	2,57 ha

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Darstellungen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
-  Straßennetz I. und II. Ordnung
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  Straßennetz III. Ordnung
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
-  Trassenverlauf unbestimmt
-  Bahnanlage
-  Stadtbahn mit Station
-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen
schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-
Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Naturbestimmte Fläche
-  Wasserflächen
-  Fließgewässer
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von
Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die
Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
-  Einzleinrichtungen, deren Flächenbedarf für
einen bestimmten Bereich festgestellt, deren
genauer Standort innerhalb dieses Bereiches
aber noch nicht bestimmt worden ist.
Die Größe des Rechteckes entspricht dem
festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung
hinsichtlich
Nutzungs-
beschränkung

Immissions-
schutz
beachten

Kennzeichnungen

-  Umgrenzung von Flächen,
unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen
vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

Zweckbestimmungen

- B** von Bodelschwingh'sche
Stiftungen Bethel
- U** Universität
- H** Hochschuleinrichtung
-  Einrichtungen für gesundheitliche
und Soziale Zwecke
- F** Freizeiteinrichtung
- D** Dienstleistungseinrichtung
- S** Sonstiges Sondergebiet
-  Konzentrationszone
Windenergie
-  Verkehrssicherheitszentrum
- W** Wochenendhausgebiet
- A** Campingplatz
- M** Messe, Ausstellung,
Beherbergung
- K** Wohnen in kulturlandschafts-
prägender Hofanlage
- E** Einkaufszentrum /
großflächiger Einzelhandel
- L** Großflächiger
Lebensmitteleinzelhandel
- GH** Großflächiger Großhandel
- W** Warenhaus
- M** Möbelmarkt / Einrichtungshaus
- B** Baumarkt
- G** Gartencenter
-  Post
- V** Verwaltung
-  Polizei
- F** Feuerwehr
- +** Krankenhaus
-  Kindergarten
-  Schule
-  Jugendeinrichtung
- FS** Fürsorgeeinrichtung
- A** Alteinrichtung
- +** Kirchliche Einrichtung
-  Kulturelle Einrichtung
-  Sporthalle
-  Hallenbad
-  Forstamt
-  Freibad
-  Parkanlage
-  naturbelassenes Grün
-  Kleingärten
-  Friedhof
- G** Golfplatz
-  Sportanlage
-  Landeplatz Windelsbleiche
- P** Parkfläche
-  Müllbeseitigungsanlage
(Rekultivierungsabsichten dargestellt,
soweit die Fläche nicht ständig als
Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

Hinweise

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung
und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

LEGENDE